**Antrag auf Anerkennung als Träger für den**

**Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland**

gemäß des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement

(Freiwilligengesetz – FreiwG) BGBl. I Nr. 17/2012 idgF

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular samt Beilagen an das

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,**

**Abteilung V/A/6, Stubenring 1, 1010 Wien**

Der grau hinterlegte Text des Antragsformulars ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Raum für Eingangsstempel und Vermerke des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz |

|  |
| --- |
| **1. Angaben über den Rechtsträger** |
| Name / Bezeichnung des TrägersKlicken Sie hier, um Text einzugeben. | Vertreten durchKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Postleitzahl und OrtKlicken Sie hier, um Text einzugeben. | SitzKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße und HausnummerKlicken Sie hier, um Text einzugeben. | TelefonnummerKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| FaxKlicken Sie hier, um Text einzugeben. | InternetadresseKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | AnsprechpersonKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **2. Rechtsform** |
| Nach § 8 Abs. 1 iVm Abschnitt 4 muss der Träger eine gemeinnützige Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege oder eine andere, nicht auf Gewinn orientierte juristische Person privaten Rechts mit Sitz im Inland sein.  |
| **2a. Rechtsform - ein Auszug aus dem jeweiligen Register ist dem Antrag beizulegen.** |
| [ ]  Verein[ ]  Gemeinnützige GmbH[ ]  Andere (Bitte erläutern Sie und verweisen auf allfällige Beilagen)Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2b. Gemeinnützige Orientierung / nicht auf Gewinn orientiert** |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **3. Fachliche und wirtschaftliche Kompetenz** |
| **3a. Fachliche Kompetenz** |
| Nach § 8 Abs. 1 iVm Abschnitt 4 hat der Träger die fachlichen Voraussetzungen zur Organisation des jeweiligen Dienstes, insbesondere das Vorliegen eines Programms zur pädagogischen Betreuung und Begleitung für die Teilnehmer:innen im Ausmaß von mindestens 150 Stunden, das Vorliegen eines Qualitätssicherungskonzeptes, zahlenmäßig ausreichendes, entsprechend qualifiziertes Personal für die Betreuung der Teilnehmer:innen (insbesondere eine konkrete Ansprechperson) sowie für die Information und Auswahl der Interessenten bzw. Interessentinnen und Erfahrungen im Freiwilligenmanagement zu erfüllen.[ ]  Konzept zur pädagogischen Betreuung u. Begleitung der Teilnehmer:innen im Ausmaß von mindestens 150 Stunden [ ]  Qualitätssicherungskonzept[ ]  Anzahl und Qualifikation der für die Auswahl und Betreuung zuständigen Personen im TrägerKlicken Sie hier, um Text einzugeben.[ ]  Erfahrungen im Freiwilligenmanagement (Erläutern Sie bitte Ihre Angaben)Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **3b. Wirtschaftliche Kompetenz** |
| Nach § 8 Abs. 1 iVm Abschnitt 4 hat der Träger die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Organisation, insbesondere ausreichende Finanzmittel zur Durchführung Dienstes zu erfüllen.[ ]  Finanzkonzept für die Durchführung [ ]  Letzter Rechnungs- / JahresabschlussKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **4. Einsatzstellen und Einsatzbereiche** |
| **4a. Einsatzstellen**  |
| Gedenkdienst im Ausland: Gemäß § 27 Z 4 werden geeignete Einsatzstellen des Gedenkdienstes im Ausland zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus vom:von der Bundesminister:in für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem:der Bundesminister:in für Europa, Integration und Äußeres auf Antrag des jeweiligen Trägers unter Bedachtnahme auf die außenpolitischen Interessen der Republik Österreich aus den Bereichen Bildungs- und Aufklärungsarbeit, wissenschaftliche Aufarbeitung, Arbeit mit überlebenden Opfern, Arbeit mit Opferverbänden und deren Nachfolgeorganisationen, Altenbetreuung und Jugendarbeit anerkannt.Friedens- und Sozialdienst im Ausland: Gemäß § 27 Z 5 werden geeignete Einsatzstellen des Friedens- und Sozialdienstes im Ausland, und zwar Einrichtungen zur Erreichung oder Sicherung des Friedens im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten (Friedensdienst) oder der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes (Sozialdienst) vom:von der Bundesminister:in für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem:der Bundesminister:in für Europa, Integration und Äußeres auf Antrag des jeweiligen Trägers unter Bedachtnahme auf die außenpolitischen Interessen der Republik Österreich **befristet** anerkannt.Bitte führen Sie mindesten 8 Einsatzstellen im **Beiblatt** an, oder legen Sie eine entsprechende Tabelle bei. Anträge gemäß § 27 Z 4 / Z 5 sind für jede Einsatzstelle gesondert im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einzubringen. Ein Musterantrag ist im Portal für freiwilliges Engagement unter www.freiwilligenweb.at im Servicebereich (Downloads) veröffentlicht („Antrag auf Anerkennung / Verlängerung einer Einsatzstelle“). |
| **4b. Einsatzbereiche Gedenkdienst im Ausland** | **Einsatzbereiche Friedens- / Sozialdienst im Ausland** |
| [ ]  Bildungs- und Aufklärungsarbeit[ ]  Wissenschaftliche Aufarbeitung[ ]  Arbeit mit überlebenden Opfern[ ]  Arbeit mit Opferverbänden und deren Nachfolgeorganisationen[ ]  Altenbetreuung[ ]  Jugendarbeit | [ ]  Bildungs- und Aufklärungsarbeit[ ]  Wissenschaftliche Aufarbeitung und Hintergrundanalysen[ ]  Kinder- und Jugendbetreuung[ ]  Sozial- und Behindertenhilfe[ ]  Betreuung von von Gewalt betroffenen Menschen[ ]  Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen[ ]  Betreuung von Obdachlosen[ ]  Betreuung von alten Menschen[ ]  Krankenanstalten[ ]  Mithilfe bei der Einrichtung bzw. Wiederherstellung von Infrastruktur[ ]  Mithilfe bei der Sozialarbeit mit betroffenen Bevölkerungsschichten[ ]  Mithilfe beim Unterricht in Schulen und Ausbildungswerkstätten und in der Erwachsenenbildung |

|  |
| --- |
| **5. Beilagen - Checkliste** |
| [ ]  Rechtsform (2a.)[ ]  Gemeinnützige Orientierung / nicht auf Gewinn orientiert (2b.)[ ]  Bildungskonzept (3a.)[ ]  Qualitätssicherungskonzept (3a.)[ ]  Finanzkonzept (3b.)[ ]  Letzter Rechnungs- / Jahresabschluss (3b.)[ ]  Vereinbarungen mit den Rechtsträgern der Einsatzstellen[ ]  Vereinbarungsentwurf mit dem:der Teilnehmer:in [ ]  Sonstige – bitte kurz anführenKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **7. Beiblatt – Liste der Einsatzstellen** |

|  |
| --- |
| **8. Verpflichtung** |
| Bitte überprüfen Sie alle Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit, alle Verpflichtungen nach dem FreiwG, BGBl. 17/2012 idgF, einzuhalten.  |
| Datum Datum  | Unterschrift (Vertreten durch) |